

ORH-Bericht 2005 TNr. 41

Leistungsbezogene Mittelverteilung an den Staatlichen Museen und Sammlungen

Jahresbericht des ORH

Der ORH empfiehlt, künftig neben einer Basisfinanzierung einen Teil der Staatsfinanzen für die Staatlichen Museen und Sammlungen nach Leistungskriterien zu verteilen, um Wirtschaftlichkeitsreserven besser zu erschließen.

Beschluss des Landtags vom 30. März 2006 (Drs. 15/5160 Nr. 2 r)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht, den Staatlichen Museen und Sammlungen nach Möglichkeit einen Teil der staatlichen Mittel nach leistungsbezogenen Kriterien zuzuweisen. Dem Landtag ist hierüber und über die wirtschaftliche Situation der Staatlichen Museen und Sammlungen bis 30.11.2006 zu berichten.

Stellungnahme des Staats- ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 5. Dezember 2006 (XII/3K 4120-12a/38 529)

Die Feststellungen des ORH zur wirtschaftlichen Situation der Staatlichen Museen und Sammlungen werden vom Staatsministerium im Wesentlichen geteilt. Die Empfehlungen des ORH, im Rahmen der staatlichen Mittelvergabe Leistungsanreize einzuführen, Sonderausstellungen vermehrt aus eigenen Beständen zu bestücken, die Öffnungszeiten bedarfsgerecht fortzuschreiben und verstärkt Drittmittel zu akquirieren, würden bereits beachtet.

Die wirtschaftliche Situation der Staatlichen Museen und Sammlungen zeige in den letzten Jahren einen stetigen Rückgang der Einnahmen und Besucherzahlen.

Eine leistungsbezogene Vergabe der staatlichen Mittel sei schwierig, da es sich bei den Museen und Sammlungen nicht um Wirtschaftsbetriebe handle. Ferner seien der Kulturauftrag sowie die unterschiedlichen Gegebenheiten der Häuser zu beachten.

Als Leistungsanreiz stünden aber künftig den Museen die Einnahmen aus Sonntagseintritten und Garderobengebühren (276.000 € im Jahr 2006) als zusätzliche Ausgabemittel zur Verfü-

gung. Hierdurch werde ein Anreiz geschaffen, z. B. durch ein publikumswirksames Rahmenprogramm möglichst viele Personen zu einem Sonntagsbesuch zu bewegen.

Anmerkung des ORH

Die Belassung des 1 €-Sonntageintrittsgeldes als zusätzliche Einnahme der Museen ist ein Einstieg in ein leistungsorientiertes Anreizsystem. Hiervon betroffen sind aber nur 5 % der Verwaltungseinnahmen. Eine Steigerung dieses Anteils sollte angestrebt werden. Die unterschiedliche Aufgabenstellung der Häuser kann für eine leistungsorientierte Mittelverteilung kein Hindernis sein. Auch die Hochschulen und Fachhochschulen haben stark differierende Ausbildungsziele. Trotzdem haben sie in gemeinsamen Beratungen einen Kriterienkatalog für die leistungsorientierte Mittelverteilung erstellt (LOM). Auch bei den Museen sollte ein entsprechendes Forum geschaffen werden.

Ein Kennziffernvergleich hinsichtlich der Besucherzahlen ist erst ab 2005 möglich, da vor Einführung des Sonntageintritts die Zahlen nur geschätzt waren; rd. 70 % der Besucher entfallen auf den Sonntag.

Die leistungsbezogene Mittelbemessung und Anreize für mehr Kreativität bei der Verbesserung der Einnahmen- und Ausgabensituation müssen auch im Museumsbereich zu einer dauerhaften Aufgabe werden.

Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanz- fragen

vom 21. März 2007

Die Staatsregierung wird ersucht, dem Landtag über die weitere Entwicklung der leistungsbezogenen Mittelverteilung und die wirtschaftliche Situation an den Staatlichen Museen und Sammlungen bis 30.11.2009 erneut zu berichten.

**Stellungnahme des Staats-
ministeriums für Wissenschaft,
Forschung und Kunst**

vom 16. März 2010
(B 3-K 4120-12a/5 451)

Das Staatsministerium berichtet, dass die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben bei den Staatlichen Museen und Sammlungen jährlichen Schwankungen unterliege. Der Deckungsgrad der Einnahmen sei von den Besucherzahlen und sonstigen Zuwendungen Dritter abhängig. Trotz der Steigerung der Anzahl der bayerischen Museen wären die Besucherzahlen weitgehend konstant geblieben.

Der leistungsbezogenen Mittelvergabe stünden sowohl der Kulturauftrag als auch die unterschiedlichen konservatorischen, räumlichen und personellen Gegebenheiten der einzelnen Museen und Sammlungen entgegen. Mit der 1998 eingeführten dezentralen Budgetverantwortung würden die Museen und Sammlungen in die Lage versetzt, ihre Haushaltsmittel weitgehend flexibel und eigenständig zu verwalten. So stünden z. B. die erwirtschafteten Einnahmen aus Sonntageintritten und Garderobengebühren den einzelnen Häusern als zusätzliche Ausgabemittel zur Verfügung.

Eine Ausweitung der Öffnungszeiten der Staatlichen Museen und Sammlungen käme aufgrund der derzeitigen finanzwirtschaftlichen Gegebenheiten nicht in Betracht.

Anmerkung des ORH

Die wirtschaftliche Entwicklung der Staatlichen Museen und Sammlungen ist von schwankenden Besucherzahlen und damit verbundenen Verwaltungseinnahmen gekennzeichnet. Nur aufgrund der Eröffnung neuer Museumsgebäude konnten jeweils die Besucherzahlen kurzfristig gesteigert und damit die Verwaltungseinnahmen erhöht werden.

Neben der dezentralen Budgetverantwortung hat das Staatsministerium auch mit leistungsbezogenen Anreizen versucht, die wirtschaftliche Situation der Museen und Sammlungen zu verbessern. Allerdings kann dies nach Auffassung des ORH nur ein erster Schritt sein. Denn die den Museen und Sammlungen zur eigenen Bewirtschaftung überlassenen Mittel betragen nur 0,5 Mio. €, bei Gesamtausgaben von 69,5 Mio. €.

Der ORH hat in seinen Ausführungen keine ausschließliche Verteilung der Mittel nach Leistungskriterien gefordert. Als Grundlage für eine solide Wirtschaftsführung hält er eine ausgewogene Basisfinanzierung der Museen und Sammlungen für erforderlich. Gerade in Zeiten knapper Finanzmittel sollten allerdings die Leistungsanreize auch im Museumsbereich verstärkt werden.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanz-
fragen**

vom 6. Mai 2010

Die Staatsregierung wird ersucht, die leistungsbezogene Mittelvergabe weiter auszubauen und dem Landtag bis 30.11.2012 erneut zu berichten.

**Stellungnahme des Staats-
ministeriums für Wissenschaft,
Forschung und Kunst**

vom 5. November 2012
(B 3-K 4120-12a/17 707)

Das Staatsministerium berichtet, dass die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben sowie der Besucherzahlen bei den Staatlichen Museen und Sammlungen jährlichen Schwankungen unterliege. Seit der Einbeziehung der Staatlichen Museen und Sammlungen in die dezentrale Budgetverantwortung (01.01.1998) sei das Staatsministerium bemüht, verstärkt Aspekte der leistungsbezogenen Mittelvergabe zu berücksichtigen. Über die mit Sonntageintritten und Garderobengebühren verbundenen Leistungsanreize hinaus sei beabsichtigt, ab dem Haushaltsjahr 2013 die veranschlagten Erwerbungsmitel abhängig von den Besucherzahlen des Vorjahres zur Bewirtschaftung zuzuweisen.

Anmerkung des ORH

Ein echter Durchbruch zur leistungsbezogenen Mittelverteilung ist im Museumsbereich noch nicht gelungen. Das Staatsministerium hat sich in der Argumentation weitgehend an die bisher erfolgten Stellungnahmen angelehnt. Ab dem Haushaltsjahr 2013 sollen auch die veranschlagten Erwerbungsmitel (rd. 300.000 €) erfolgsabhängig zugewiesen werden. Ob diese Maßnahme die Leistungsanreize im Museumsbereich wirklich verstärkt, wird Gegenstand künftiger Prüfungen des ORH sein.

**Beschluss des Ausschusses für Kenntnisnahme.
Staatshaushalt und Finanzfra-
gen**

vom 19. Februar 2013